

arbeitern. Gegenwärtig spielen dabei unter anderem Korrespondenzkurse eine große Rolle. Bildung ist auch als einer der Schwerpunkte der Arbeit der Bibelföderation im Schlußdokument der Vollversammlung von Hongkong genannt.

Von den deutschsprachigen Medien wurde aus dem Schlußdokument 1996 vor allem ein Satz zitiert: „Als Katholische Bibelföderation verpflichten wir uns dazu, die aktive Beteiligung von Frauen an allen Aktivitäten der Föderation sowie den Gebrauch einer inklusiven Sprache in allen ihren Aktivitäten und auf allen ihren Ebenen zu fördern“ (8. 1.8.). Die fast einhellige Zustimmung war wohl auch darauf zurückzuführen, daß der Begriff „inklusive Sprache“ von verschiedenen Teilnehmenden verschieden weit interpretiert wurde.

Dies hatte einen Hintergrund in der Diskussion um die New Revised Standard Version, einer amerikanischen Bibelüber-

setzung, die 1995 nach Approbation durch die US-Bischöfskonferenz von der Glaubenskongregation für die Liturgie verboten wurde. Für den Autor war aber vor allem überraschend, welche große Bedeutung vor allem Ordensschwester aus der Dritten Welt frauenorientierter Bibelarbeit zumessen. Beispiele dafür bieten etwa Malaysia, Indien, der Sudan oder Bolivien.

Betrachtet man die verschiedenen Ansätze der Bibelarbeit weltweit, so zeigt sich, daß die von C. Mesters für Lateinamerika genannten beiden Ansätze des Bibellesens auf der einen Seite hin zu einem intensiveren spirituellen Leben, auf der anderen Seite zu einem Engagement für die Gemeinschaft analog für andere Regionen der Weltkirche gelten. Im einzelnen variieren die Ansätze sehr stark. Gerade diese Vielfalt entspricht aber der der Bibel selbst.

Hannes Schreiber

Konsolidierung nach der Wahl?

Nicaragua sucht den innenpolitischen Konsens

Zum zweiten Mal seit der Somoza-Diktatur fanden in Nicaragua im Oktober 1996 freie und international überwachte Wahlen statt, die den schwierigen Weg zur demokratischen Normalität ebnen sollten. Dabei hat die Wählerschaft die Polarisierung der politischen Landschaft bestätigt. Ohne eigene Parlamentsmehrheit steht daher auch die neue Regierung vor ähnlichen Problemen der Regierungsfähigkeit wie ihre Vorgängerin.

Die Länder, die während der 80er Jahre im Brennpunkt der mittelamerikanischen Krise standen – El Salvador, Guatemala und Nicaragua –, waren auf der Grundlage des Regionalabkommens von Esquipulas (1987) in einen Übergangsprozeß zur friedlichen Konfliktlösung eingetreten, der dann jedoch in jedem der drei Staaten unterschiedlich verlief. Nicaragua war dabei am schwersten betroffen, weil auch nach Beendigung des Hauptkonflikts die bestehende Kräftekonstellation im Inneren wie im Außenverhältnis (zu den USA) eine zügige Rückkehr zur politisch-wirtschaftlichen Normalität verzögert hat.

Anders als die revolutionären Aufstandsbewegungen in El Salvador und Guatemala war die sandinistische Revolutionsregierung in Nicaragua von massiven Zuwendungen des Ostblocks und Kubas abhängig geworden. Diese Unterstützungsbasis brach mit dem Ende der sozialistischen Wirtschaftsgemeinschaft zusammen; andererseits blieb westliche Hilfe nennenswerten Umfangs aus, solange nicht ein eindeutiger Wechsel der Macht- und Rechtsverhältnisse vollzogen war. Eine weitere Besonderheit unterscheidet Nicaragua vom Prozeß der Konfliktbeilegung in den Nachbarländern: Hier war keine militärische Pattsituation entstanden – die sandinistische Volksarmee blieb trotz der Herausforderung durch die „Contra“ die beherrschende Kraft. Anders als in

El Salvador gelang es daher nicht, schon vor der Ausrufung von Wahlen einen Waffenstillstand zwischen den Konfliktparteien auszuhandeln. Die ersten „freien“ und international überwachten Wahlen fanden also 1990 vor dem Hintergrund der noch schwelenden bewaffneten Auseinandersetzungen statt, und die gesamte Amtszeit der „Übergangsregierung“ Chamorro wurde von dem Kräftemessen zwischen den beiden Lagern bestimmt.

Betrachtet man die seit Ende der 80er Jahre in Zentralamerika unternommenen Transitionsprozesse, so liegt auf den ersten Blick zwar der Schluß nahe, in Nicaragua sei wie in El Salvador eine Überleitung von der militärischen und politischen Auseinandersetzung in ein befriedetes demokratisches System verfolgt worden, die entlang eines ähnlichen Zielkorridors verlief. Tatsächlich aber bestanden nach dem elfjährigen sozialistischen Experiment politische und wirtschaftliche Unterschiede, deren Folgen die Reformfähigkeit und den Wiederaufbau erschwerten.

Der Systemwandel vollzog sich in drei Teilprozessen, auf drei Ebenen also, die nur locker miteinander verbunden waren und nur teilweise parallel verliefen. Zum einen handelte es sich um die Verhandlungen zum Übergang vom Krieg zum Frieden, zweitens um die Rückkehr von einer Zentralverwaltungs- zur Marktwirtschaft und schließlich um den

Wandel vom autoritären Entscheidungsprozeß zur demokratischen Konsolidierung. Unter dem daraus entstehenden Konfliktdruck wurden die sechseinhalb Jahre der – zunächst aus 14 Parteien bestehenden, dann aber zusehends zerbröselnden – Regierungskoalition unter *Violeta Barrios de Chamorro* von einer Reihe von Dauerkrisen bestimmt.

Dabei ging es um die grundlegenden Aspekte einer Zivilregierung und ihrer Handlungsfähigkeit in einem Umfeld der noch autoritär bestimmten Kräftekonstellation und weiterwirkender kriegerischer Auseinandersetzungen. Diese vier großen Reformkonflikte betrafen die Kontrolle über die *Streitkräfte*, die *Ausgestaltung der Legislative* und die *Austarierung der Kompetenzen* zwischen ihr und der Exekutive, die *Neukonstituierung der Rechtsprechungsorgane* und die *Kontrolle über die Produktionsmittel* (hier insbesondere die Eigentumsfrage).

Während all dieser Jahre kam die Landbevölkerung nicht zur Ruhe, da sich die Kampfhandlungen in ländlichen Gebieten, vor allem im Nordteil des Landes fortsetzten, wo marodierende Kämpfergruppen – anfangs vor allem aus der ursprünglich von den USA unterstützten *Resistencia Nicaragüense* – eigene politische Forderungen mit Waffengewalt durchzusetzen suchten. Eine kriegsmüde Bevölkerung, die einer wirtschaftlichen Katastrophe nach der anderen ausgesetzt worden war, sah sich einem Wildwuchs parteipolitischer Gruppen gegenüber, von denen jede ihre Existenzberechtigung durch den Abschluß politischer Abkommen und Partikularabsprachen zu sichern suchte.

Wahlen auf neuer gesetzlicher Grundlage

Die Bilanz der sechsjährigen Übergangsperiode ist also *widersprüchlich*. Mehr als vier Jahre vergingen zunächst in zähem Ringen um Kompromißabsprachen und ohne wesentliche Impulse zur wirtschaftlichen Erneuerung. Eine Wende zu ernsthaften Konsensbemühungen brachte erst der drohende Entzug internationaler Finanzhilfe, so daß es nach der umstrittenen Reform der Militärgesetzgebung (1994) schließlich 1995 zu einem *acuerdo político* kam, der die Regelung bzw. ein Einfrieren der strittigsten Komplexe ermöglichte. Trotz geringer wirtschafts- und sozialpolitischer Spielräume und Erfolge hat die Regierung Chamorro in einem tiefgespaltenen Land ohne historisch gewachsenen Demokratieverständnis demokratische Prozeduren der Entscheidungsfindung aufrechterhalten und mit Ausdauer ein Terrain für die innenpolitische Aussöhnung bereitet.

Zu den wichtigsten Grundlagen des Neubeginns gehört die *Verfassungsreform* von 1995, mit der das Gleichgewicht in der Gewaltenteilung und der Rechtsprechung wiederhergestellt wurde. Zugleich wurden die *wahlrechtlichen Neuerungen* eingeführt, die 1996 die Basis für einen im wesentlichen normgerechten Wahlablauf abgaben.

Die Debatte um die Wahlrechtsreform selbst hatte während der vergangenen zwei Jahre, in Konflikt zwischen Exekutive

und Parlament, das politische Panorama beherrscht, und auch nach ihrer Verabschiedung hatte die Polemik über die entscheidenden Passagen (insbesondere die Frage der Ausschluß- und Anfechtungsgründe für Präsidentschaftskandidaturen; die Einführung der Stichwahl und die zentralisierte Kontrolle des Wählerregisters und des Ausweis- und Einschreibungsverfahrens) den Prozeß der Wahlvorbereitung belastet und verzögert.

Das Wahlalter wurde auf 16 Jahre herabgesetzt. Für die Präsidentschaftswahl gilt nun die reine *Mehrheitswahl*, mit der Besonderheit, daß der Kandidat der relativen Mehrheit als gewählt gilt, soweit er die Schwelle von 45 Prozent der Stimmen erreicht; erzielt kein Kandidat dieses Quorum, so findet eine Stichwahl statt. Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den übrigen Vertretungskörperschaften richten sich nach dem Prinzip der *Verhältnisswahl* mit teilweise unvollständigem Proporz.

Das traditionelle Parteienspektrum Nicaraguas hatte in den letzten sechs Jahren einen *Atomisierungsprozeß* durchlaufen; seit 1990 hatte jede der größeren Parteien des Landes mindestens eine Spaltung erlebt. Hatten sich Ende der 80er Jahre noch zehn politische Parteien zur Wahl gestellt, so standen die Wähler 1996 vor der Entscheidung zwischen 23 Präsidentschaftskandidaten, 24 Parteilisten (19 Parteien und vier Wahlbündnisse aus weiteren zwölf Parteien) für die Abgeordnetenwahl und ähnlich vielfältig zusammengesetzten Kommunalwahllisten (bei denen neben den Parteien insgesamt 55 Wählerinitiativen kandidierten).

Aufgrund der neuen Wahlgesetzgebung war eine Wahlkampfperiode von 75 Tagen angesetzt worden, die damit wesentlich länger war als in lateinamerikanischen Ländern sonst üblich. Sie verlief allgemein in einem Klima der garantierten Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Die inzwischen erreichte *Medienvielfalt*, die zumindest den größeren politischen Gruppen ausreichende Publizität gewährte, war dabei ausschlaggebend. Die Tagespresse (im wesentlichen vier in ihrer politischen Linie klar unterschiedliche Organe) und die Fernseh- und Rundfunklandschaft haben sich in den vergangenen drei Jahren zu einem breiten Spektrum der Informations- und Meinungsveröffentlichung entwickelt, das weitestgehende Chancengleichheit garantiert, auch wenn einzelne Fernsehkanäle und Radiosender noch in Regie der früheren sandinistischen Regierungspartei FSLN stehen und andere Kanäle inzwischen von Wirtschaftsinteressen aus dem rechten Lager dominiert werden. Öffentliche Verwaltung und Sicherheitskräfte haben sich – obwohl in großen Teilen noch aus FSLN-Sympathisanten bestehend – ganz allgemein unparteiisch verhalten; dies trifft auch für die Wahlpolizei zu.

Nach anfänglich krasser Polarisierung zwischen den Hauptkandidaten *Daniel Ortega* und *Arnoldo Alemán* („Somozismo“-Vorwürfe einerseits, „Comunismo“ andererseits) hat der Mangel wirklicher Alternativen in der Mitte des politischen Spektrums dazu geführt, daß sich die beiden konträren Kräftegruppen im Verlauf mehr und mehr auf Mäßi-

gung zwecks Stimmenwerbung aus der Mitte einstellten. Entsprechend der Werbung um die Wählerschaft der Mitte herrschten gegen Ende der zunächst völlig konfliktiven Kampagne programmatisch auf beiden Seiten Andeutungen der Bereitschaft zum Ausgleich vor.

Ortega hatte unter dem Motto „Eine Regierung für alle, für den Frieden“ frühzeitig eine „Triple Alianza“ verkündet. Die Strategie der Dreier-Allianz bestand darin, einzelne Politiker aus dem konservativen Lager und Teile der ehemaligen Contra-Gruppen in die geplante Regierungsmannschaft aufzunehmen. Auf dieser Plattform sicherte Ortega die Beibehaltung der inzwischen wieder entstandenen privatrechtlichen Wirtschaftsstruktur zu, betonte seine Bereitschaft zur Annäherung an die USA und deutete sogar die Möglichkeit einer Regierungsbeteiligung seines Kontrahenten Alemán an. Konkret sah das Wahlprogramm des FSLN ein staatliches Beschäftigungsprogramm vor und eine novellierte staatliche Rahmenplanung, aber unter Aufgabe der früher vertretenen Umverteilungs- und Verstaatlichungsprinzipien und bei Anerkennung der erreichten währungspolitischen Stabilität. Ähnlich wie von seiten der Liberalen wurde auch hier eine Schwerpunktsetzung bei der Kreditförderung zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben zugesagt. Die sandinistische Partei bot sich somit als *gemäßigt-linke Bewegung* für die sozial Benachteiligten an, wobei ihr allerdings der Abstand von der eigenen Geschichte angesichts der Kontinuität in ihrer Führungsriege schwerer fällt als den Liberalen die Distanzierung von Somoza. Ortega wird dafür im nachhinein aus den eigenen Reihen der Vorwurf der Anbiederung an die Bourgeoisie gemacht.

Ein umstrittener Wahlverlauf

Alemán seinerseits verzichtete nach und nach auf die extremen Drohgebärden der Anfangswochen und revidierte seine Ankündigung eines „sofortigen Bruches mit Kuba“. Das Wahlprogramm der Alianza Liberal zielte auf eine grundsätzliche Weiterführung des Wirtschaftsprogramms der bisherigen Regierung ab, allerdings unter Schwerpunktsetzung auf eine Reform des Justizapparates, die Regelung der Enteignungsfälle und einen „Abbau der entstandenen Monopolpositionen“ in der inländischen Wirtschaft zugunsten eines Förderungsprogramms für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft.

Ungewöhnliche Schwierigkeiten ergaben sich aus der *Komplexität des Wahlgangs*, bei dem die Präsidentschaftswahl – mit 23 Kandidaten – mit der Wahl der 90 Parlamentsabgeordneten (davon 20 über eine Landesliste und 70 auf Bezirksebene), den Kommunalwahlen (145 Bürgermeister und die Mitglieder der Gemeinderäte), und überdies mit der Wahl der 20 Abgeordneten zum zentralamerikanischen Parlament (PARLACEN) sowie der Regionalräte in den autonomen Atlantikgebieten gebündelt wurden. Die Wähler hatten daher jeweils mit sechs Stimmzetteln zu tun.

Im Vorfeld der Wahl haben sich alle Gruppen des innenpolitischen Spektrums im großen und ganzen an die inzwischen allgemein akzeptierten demokratischen Verhaltensregeln gehalten, so daß der Wahlkampf in einem kaum gestörten Klima der Meinungs- und Versammlungsfreiheit verlaufen konnte, das auch wesentlich von der Vielfalt der Berichterstattung und Selbstdarstellungsmöglichkeit aller politischen Gruppen in den Medien bestimmt war. Trotz der Plakataktionen, Massenkundgebungen und der Presseberichterstattung handelte es sich diesmal um den ersten modernen Medienwahlkampf in Nicaragua, dessen Wirkungen hauptsächlich über die häuslichen Mattscheiben erzielt wurden. Der Gesetzgeber und der Oberste Wahlrat (CSE) hatten derartig viele Kontrollmechanismen in das Wahlgesetz und die Vorschriften über den Ablauf der Wahlen eingebaut, daß dadurch unbeobachtete Wahlfälschung praktisch unmöglich war.

Hinzu kommt als wesentliches Merkmal des Wahlverfahrens, daß erstmals die Möglichkeit der Beobachtung durch Parteiobleute eröffnet worden war. Nicaragua ist damit das erste Land Mittelamerikas und das fünfte Land in Lateinamerika, das die Inspektion des Wahlprozesses durch Vertreter aller Parteien und durch unabhängige einheimische Beobachtergruppen ermöglicht hat. Außerdem waren 944 ausländische Wahlbeobachter im Einsatz. Das Ergebnis gerade der Wahlinspektion durch die neu entstehende einheimische Zivilgesellschaft kann als außerordentlich positiv gewertet werden, da im Endeffekt 95 Prozent aller Wahllokale von Parteivertretern beaufsichtigt wurden.

Andererseits haben zahllose organisatorisch-logistische Probleme und die außerordentlich komplexe Abwicklung der sechs parallelen Wahlgänge die *Transparenz der Abstimmung* belastet und boten naheliegenden Anlaß für die Anfechtungskampagne der Opposition schon nach Bekanntgabe der ersten Zwischenergebnisse. Tatsächlich traten sowohl während der Vorbereitungsphase (281 wahlbezogene Delikte) als auch am Wahltag selbst Unregelmäßigkeiten in großer Zahl auf. Die von der Opposition angeführten Fälle erwiesen sich jedoch fast durchweg als Zählungs- und Übertragungsfehler (vor allem bei der telegraphischen Übermittlung), die in ihrer Größenordnung keine durchschlagende Auswirkung auf das Gesamtergebnis haben konnten; sie wurden systematisch erfaßt und im Zweitauszählungsverfahren korrigiert.

Die Strategie des unterlegenen FSLN hatte darauf abgezielt, Wahlfälschungen in mehreren stimmenstarken Bezirken mit knappen Mehrheiten geltend zu machen, so daß dort das Ergebnis zugunsten der Alianza Liberal unter die 45-Prozent-Schwelle gedrückt worden wäre. Dies hätte dann eine Stichwahl im zweiten Wahlgang ermöglicht, für die sich Ortega noch Erfolgsaussichten versprach. Als gegenstandslos erwies sich auch die mit großer Publizität aufgebauchte „Entdeckung“ von größeren Mengen unbenutzter Wahlzettel; dabei handelte es sich um ungekennzeichnete Restbestände, die ohnehin nicht für nachträgliche Verfälschungen benutzbar waren. Eine Fälschung größeren Umfangs ist offenbar

allein im Bezirk Matagalpa geschehen. Sie hat zur Anklage gegen den Leiter des Bezirks- und Wahlrats geführt, der sich dieser zunächst durch Flucht entzog. Zur Debatte standen hier möglicherweise ge- oder verfälschte Auszählungsergebnisse aus 593 (von landesweit 8995) Wahllokalen, wodurch die Gültigkeit von ca. 25 000 Wählerstimmen betroffen war. Eine Nachwahl in Teilen des Bezirks Matagalpa wäre die Konsequenz gewesen; zusammen mit der Verkündung des amtlichen Endergebnisses am 22. November 1996 wurde schließlich auch diese Anfechtung vom CSE als unbegründet abgelehnt.

Entgegen Befürchtungen vor einer hohen Wahlmüdigkeit hat die nicaraguanische Wählerschaft mit einer Wahlbeteiligung von etwa 86 Prozent nahezu die gleiche Präsenz gezeigt wie 1990, eine gültige Entscheidung getroffen und die derzeitigen innenpolitischen Kräfteverhältnisse legitimiert. Nach einem langwierigen Auszählungs- und Überprüfungsverfahren ergab sich für die Liberale Allianz (AL) bei der Präsidentschaftswahl landesweit eine Mehrheit von 51 Prozent und für die FSLN einen Anteil von 37,7 Prozent; für die Parlamentswahl lagen die entsprechenden Ergebnisse bei 46 Prozent zu 36,5 Prozent.

Von den 24 angetretenen Parteien gewannen nur elf einen Abgeordnetensitz, darunter acht Kleinstparteien nur aufgrund der Sonderregelung, daß ihre Präsidentschaftskandidaten, ungeachtet der Limit-Klausel, einen Sitz im Parlament beanspruchen können, soweit ihre Liste landesweit eine Minimalrepräsentation erreicht hatte, die nach einer äußerst komplexen Formel berechnet wird. Unter anderem hat dies zur Folge, daß die neue Nationalversammlung drei Überhangmandate haben wird, also 93 Abgeordnete statt der in der Verfassung vorgesehenen 90. Die übrigen 13 Organisationen verlieren nach Maßgabe des neuen Wahlrechts ihre Rechtspersönlichkeit. Diese Kleinstparteien und Minibündnisse der politischen Mitte hatten sich auf keine gemeinsame Wahlplattform einigen können und waren durch Korruptionsskandale und die Nichtzulassung einiger ihrer Spitzenkandidaten geschwächt.

Die nicaraguanische Wählerschaft hat damit im Ergebnis eine klare Entscheidung gegen die seit 1979 eingetretene Zersplitterung des parteipolitischen Spektrums abgegeben. Wohl verstärkt das Votum die Polarisierung zwischen den beiden gegensätzlichen politischen Blöcken, es könnte aber den Ausgangspunkt für eine Entwicklung in Richtung auf ein Zweiparteiensystem bilden.

Im Wahlergebnis wird ein regionales Muster der Kräfteverteilung zwischen den beiden Hauptparteien deutlich, das verhältnismäßig klare politische Trennlinien erkennen läßt. Die sandinistische Front konnte sich relative Mehrheiten nur in vier von 17 Wahlbezirken sichern, und zwar in ihren traditionellen Schwerpunktregionen León, Nueva Segovia, Estelí und Chinandega. Im großen und ganzen bestätigt sich, daß der Wählerstamm des Sandinismus die durch Landreform zu Eigenbesitz gekommenen Kleinbauern sind (zu einer durchgreifenden Kollektivierung war es in Nicaragua nicht ge-

kommen) und eine hauptstädtische akademisch-marxistische Elite. Aus der dritten früheren Basis der FSLN – der besitzlosen städtischen Arbeiterschaft – ist offenbar eine wahlentscheidende und besonders schmerzhaft Abwanderung zu anderen Parteien erfolgt; nur so lassen sich die Verluste gerade im Hauptstadtbereich Managua erklären.

In allen übrigen Bezirken – und in ganz entscheidender Weise in den autonomen karibischen Küstenregionen – erzielte die Liberale Allianz ihre Mehrheiten. Immerhin ist es aber dem Ortega-Flügel der FSLN gelungen, den Absprung gemäßigter Kräfte durchzustehen und dem abtrünnigen sozialdemokratischen MRS (unter *Sergio Ramirez*) die parlamentarische Existenz zu entziehen. Dem Sandinismus ist ein Wähleranteil verblieben, der wenig unter dem Ergebnis der letzten Wahl (1990: 40,8 Prozent) liegt und seine Stellung als geschlossenste Parlamentsfraktion nicht gefährdet.

Die lange Zurückhaltung der katholischen Kirche

Aus den elf sandinistischen Regierungsjahren war das gespannte Verhältnis zwischen FSLN und Kirche bekannt, das sich vor allem aus der gezielten politischen Förderung der *Volkskirchenbewegung* erklärte. Dennoch hatte sich die Kirche in den letzten Jahren von öffentlichen Bekundungen zurückgehalten, die eine Parteinahme erkennen lassen konnten. Noch im Hirtenbrief der Bischofskonferenz von Mitte September 1996 wurden allgemein die politischen Kräfte des Landes zur Einhaltung solidarischer Prinzipien und einer politischen Ethik angehalten. Ergänzt wurde dieses Bild auf sandinistischer Seite durch die demonstrativ veränderte Haltung gegenüber der katholischen Kirche, wie sie sich zuerst im Zusammenhang mit dem zweiten Papst-Besuch im Februar 1996 zeigte. Überraschend erhielt dann aber die Bevölkerung noch in den letzten Tagen vor dem Wahltermin ein Zeichen, wem die Kirche zuneigte: Der Erzbischof von Managua, Kardinal *Obando y Bravo*, gewährte dem liberalen Kandidaten Alemán in einer Messe den Auftritt als Lektor und sprach dann im Gleichnis von einer Giftschlange (mit der nur die Sandinisten gemeint sein konnten), die – wenn man sie hätschelte – immer wieder zubeißen würde.

Innerhalb der durch die Wahl entstandenen Kräfteverhältnisse bildet das Abschneiden der erst jüngst gegründeten Initiative „Camino Cristiano Nicaragüense“ (CCN) unter dem als Präsidentschaftskandidat angetretenen Pfingst-Prediger *Guillermo Osorno* eine Besonderheit. Die Initiative konnte sich – allerdings mit nur 4,1 Prozent, aber vier Abgeordneten – als „drittstärkste“ Parlamentsfraktion profilieren. Osorno hatte damit gerechnet, angesichts des Fehlens einer etablierten christdemokratischen Partei in Nicaragua und durch den allgemein weltanschaulichen Anspruch seines Parteinamens nicht nur die mittlerweile etwa 20 Prozent betragende Anhängerschaft der protestantischen Freikirchen und Sekten anzuziehen, sondern auch katholische Wähler anzusprechen.

Beides ist zwar insgesamt nicht gelungen, aber teilweise dürften doch auch katholische Wähler angezogen worden sein. Osorno ist innerhalb der generell eher konservativen freikirchlichen Bewegung ein Einzelgänger und neigte zur Unterstützung des Sandinismo. Nach der Wahl distanzieren sich die drei protestantischen Kirchenverbände CEPAD, CIEEPS und CNPE von seinen politischen Aspirationen und sprachen von einer „Einzelinitiative ohne unsere offizielle Billigung und Unterstützung“. CCN wird aber auf absehbare Zeit eine – vielleicht unverdiente – parlamentarische Rolle als Zünglein an der Waage spielen können.

Nach der langen Periode des ausgehandelten Übergangsprozesses hatte der höchst komplexe Wahlvorgang vom Oktober 1996 den Stellenwert einer Entscheidungswahl, die die künftige politische Entwicklung Nicaraguas nachhaltig bestimmen wird. Sowohl die inländische Vorwahldebatte als auch die internationale Gemeinschaft (durch ihr starkes Engagement) haben dieser besonderen Situation Rechnung getragen.

Die künftige innenpolitische Entwicklung wird zunächst von der Frage der Regierungsfähigkeit der neuen Staatsführung bestimmt werden. Die Stellung des Parlaments gegenüber dem Staatspräsidenten ist im Vergleich zur abgelaufenen Amtsperiode weiter gestärkt worden (zahlreiche Gesetzesvorhaben bedingen neuerdings qualifizierte Mehrheitsentscheidungen). Die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses verleiht der Regierungspartei AL (mit 42 von 93 Mandaten) keine eigene Mehrheit (45 Prozent gegenüber knapp 39 Prozent der Mandate für FSLN), so daß den noch mit einzelnen Abgeordneten im Parlament vertretenen Kleinparteien die Rolle von Koalitionspartnern oder umworbenen Vermittlern zufallen wird.

Nach ersten Erkenntnissen wird FSLN die starke Oppositionsstellung vermutlich durch die vier Abgeordneten des Camino Cristiano Nicaragüense und in zahlreichen Fallsituationen auch durch den Abgeordneten des MRS und einzelne

der drei Abgeordneten des Partido Conservador (PCN) anreichern, also maximal 45 Abgeordnete hinter sich bringen können. Alianza Liberal wird dagegen in den meisten Fällen auf die Stimmen der sechs übrigen Einzelmandate (also maximal 48 Sitze) zählen können.

Daß die innenpolitische Auseinandersetzung sich künftig voll auf die Abstimmungsverhältnisse im Parlament konzentrieren wird, zeigte zur Zeit des Amtsantritts der neuen Regierung (Januar 1997) bereits der erste Verfassungskonflikt. Dabei ging es um die Gültigkeit der in letzter Minute vom alten Parlament mit FSLN-Mehrheiten verabschiedeten Gesetze. Die liberale Regierung hat diese Hürde genommen, und immerhin hat die sandinistische Fraktion in der neuen Asamblea – wo sie allerdings nicht mehr über eine Blockade-Mehrheit verfügt – ihre Drohung nicht verwirklicht, den Beschluß des Haushaltsgesetzes zu torpedieren und so die neue Regierung handlungsunfähig zu machen.

Grundsätzlich aber wird der Spielraum der neuen Regierung abhängig bleiben von der Motivationslage der Wählerschaft, die das Wahlergebnis bestimmt hatte. Dieses war nicht in erster Linie ein Bekenntnis zum Kandidaten Alemán, sondern stand unter dem Eindruck einer Angst-Wahl („voto del miedo“) gegen die Wiederkehr einer sandinistischen Staatsführung. Daher war auch die Allianz-Koalition von Anfang an ein lockeres Interessen- und Zweckbündnis unter dem gemeinsamen Nenner des *Antisandinismus*. Sie setzt sich aus sechs recht unterschiedlichen Einzelparteien und zahlreichen parteiunabhängigen Technokraten zusammen, deren individuelle Interessenlage jederzeit Schwächezeichen bei der Durchsetzung der eigenen Vorhaben im Parlament auslösen können.

Nicaragua hat 1996 einen „Verlust der Mitte“ erlitten, der zumindest aufgeräumt hat mit der Vielzahl personalistischer Miniparteien. Trotz der dadurch entstandenen formalen Konsolidierung der beiden größten politischen Lager ist aber ein gleichgewichtiges und funktionsfähiges Zweiparteiensystem noch nicht in Sicht.

Ulrich Fanger

Kurzinformationen

Bischöfe verabschieden Sozialwort der Kirchen

Die Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz, die vom 17. bis zum 20. Februar in Mallersdorf (Bistum Regensburg) stattfand, stand ganz im Zeichen der Verabschiedung des Gemeinsamen Wortes der beiden großen Kirchen in Deutschland „Zur

wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ (vgl. ds. Heft, 177). Zu den weiteren Beratungsthemen der Vollversammlung gehörte das Vorgehen in der Frage der Arbeitsweise der kirchlichen Beratungsstellen in der Schwangerschaftskonfliktberatung. Der Konferenzvorsitzende, Bischof *Karl Lehmann*, betonte im Anschluß an die Vollversammlung, bei den Beratungen sei deutlich geworden, daß die kirchli-

che Beratung für schwangere Frauen in Konfliktsituationen eine Hilfe leiste, die von „Beratungsstellen anderer Träger in keiner Weise ersetzt werden“ könne. Ein erheblicher Anteil von Frauen, die zunächst eine Abtreibung in Erwägung zögen, nahmen nach der Beratung hiervon Abstand. Z. T. verzichteten sie auf die Beratungsbescheinigung. Bischof Lehmann hob hervor, man habe das ethische Dilemma der